
ENTWURF August 2018



Bauinventar der Gemeinde Blumenstein

**nur Teilbereich
gemäss Bearbeitungsperimeter**

Teilrevision (2018)

Blumenstein

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar 2020
(Baugruppen und Strukturgruppen)

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Hinweis zum Bearbeitungsperimeter

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Blumenstein
von 2002

Baugruppe/n

Register

Abkürzungsverzeichnis

Pläne:

- Übersicht, Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
mit Eintrag der Planausschnitte 1–2
- Planausschnitte 1–2 (1:5'000) mit Einzelobjektwertung

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision Bauinventar 2020 (Baugruppen und Strukturgruppen)*

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Die rechtliche Umsetzung der Überprüfungsergebnisse erfolgt in zwei Etappen. Die vorliegende Teilrevision umfasst die Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen). Die Aktualisierung der einzelnen Inventarobjekte hingegen wird – mit Ausnahme von abgegangenen und von über die Gemeindegrenzen versetzten Objekten – erst im Rahmen eines zweiten Teilrevisionsverfahrens (ab 2021) rechtsverbindlich umgesetzt.

Bei Objekten, die aufgrund der vorliegenden Teilrevision nicht mehr zu einer Baugruppe gehören – oder sich gegebenenfalls neu in einer Bau- oder Strukturgruppe befinden –, wurde aus administrativen Gründen einstweilen von einer Nachführung der einzelnen Objektblätter in der gedruckten Fassung des Inventars abgesehen. Die Aktualisierung erfolgt im zweiten Teilrevisionsverfahren (ab 2021).

Welche Objekte sich nach der vorliegenden Teilrevision in einer Baugruppe befinden und somit in jedem Fall K-Status haben, kann dem aktualisierten Register entnommen werden (vgl. dazu «Objekte des kantonalen Inventars [K-Objekte]»).

Durch das Zusammenlegen und Auflösen von Baugruppen sowie aufgrund von Gemeindefusionen haben Baugruppen unter Umständen eine neue Benennung (Buchstabe der Baugruppe und/oder Bezeichnung) erhalten. Dies kann auch Baugruppen betreffen, die ansonsten unverändert sind. Die Änderung des Baugruppen-Buchstabens hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte, die sich in der Baugruppe befinden.

Der neue Baugruppen-Buchstabe und/oder die neue Baugruppen-Bezeichnung auf den Objektblättern der betroffenen Bauten werden ebenfalls im zweiten Teilrevisionsverfahren (ab 2021) aktualisiert. Inventarobjekte, bei denen lediglich der Baugruppen-Buchstabe geändert hat, wegfällt oder neu hinzukommt, werden nicht neu aufgelegt. Gleiches gilt für Objekte, bei denen dadurch der K-Status geändert hat.

Im Zusammenhang mit der im Februar 2017 begonnenen Überprüfung der Inventarobjekte wurde bei einzelnen Objekten die Zuordnung zu einer Baugattung geändert. Dies hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden oder die Eigentümerinnen und Eigentümer der Objekte. Die Bezeichnung der Baugattung dient der Denkmalpflege lediglich als internes Instrument für die Zuordnung der Baudenkmäler zu vergleichbaren Objektkategorien (z.B. Bauernhäuser, Wohnhäuser, Stöckli, etc.).

Am 1. April 2017 sind verschiedene Änderungen im Baugesetz in Kraft getreten. Unter anderem lösen Ortsbildschutzperimeter keinen K-Status mehr aus (Art. 10c BauG; Art. 13 Abs. 3 BauV). Die davon betroffenen Objekte sind im aktualisierten Register nicht mehr als «K-Objekt» gekennzeichnet. Auf eine Nachführung der einzelnen Objektblätter in der gedruckten Fassung des Inventars wurde in der vorliegenden Teilrevision aus administrativen Gründen hingegen verzichtet; sie erfolgt bei der Umsetzung der Inventarobjekte ab 2021 (s. oben).

Noch nicht im Bauinventar verzeichnet sind schliesslich Objekte ohne Einstufung, die seit der Erstinventarisierung bzw. einer späteren Revision des Inventars vertraglich unter Schutz gestellt worden sind. Sie sind im Hinblick auf eine allfällige Aufnahme ins Bauinventar zur Überprüfung vorgemerkt und gelten bis auf Weiteres als K-Objekte. Die entsprechende Nachführung des Inventars erfolgt mit der Umsetzung der Inventarobjekte ab 2021 (s. oben).

* Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der laufenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu. Welche Änderungen in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, wird aus der Liste der Änderungen ersichtlich.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Blumenstein, 2002 (nur Teilbereich gemäss Bearbeitungsperimeter):**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2001
 Daniel Wolf (Texte)
 Ursula Schneeberger (Fotos)
 Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Blumenstein und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amtes für Kultur vom 27. März 2002

- **Teilrevision Bauinventar der Blumenstein, 2018 (nur Teilbereich gemäss Bearbeitungsperimeter):**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Hinweis zum Bearbeitungsperimeter

In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten wurde in einer ersten Bearbeitungsphase nur ein Teilbereich durch die Inventarisierung erfasst (Art. 152 Abs. 1 BauG). Deshalb wurde der Baubestand in der Gemeinde Blumenstein nur innerhalb eines Bearbeitungsperimeters, der weitgehend das Dauersiedlungsgebiet umfasst, systematisch und gesamthaft gesichtet. Innerhalb des bearbeiteten Perimeters gelten Art. 10b und 10e BauG ausschliesslich für die in einem rechtskräftigen Bauinventar enthaltenen Objekte. Das vorliegende Inventar kann zu einem späteren Zeitpunkt um das ausserhalb des hier bearbeiteten Perimeters liegende Gebiet ergänzt werden. Bis dahin gilt für Objekte ausserhalb des Bearbeitungsperimeters unverändert der Art. 9 BauG. Die genaue Definition des Perimeters ist aus den Karten- und Plan-Ausschnitten am Ende dieser Dokumentation ersichtlich.

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventars 2020 wird zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten und Baugruppen im ganzen Kanton vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümergebundene Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):

Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmäler-tes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovatio-nen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):

Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt wer-den soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wieder-herstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunter fallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne, Schloss- und Kirchenanlagen sowie grössere Hofgruppen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der kantonalen Fachstelle zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (z.B. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Strukturerehaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Anhang

In den Anhang wurden bemerkenswert gute Bauten aufgenommen, welche nach 1990 erstellt worden sind. Eine Einstufung in die Kategorien «schützenswert/erhaltenswert» wird nicht vorgenommen, weil dazu die zeitliche Distanz noch fehlt. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Die Objekte, für die gemäss Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung das Inventar als Inventar des Kantons gilt, sind im Bauinventar als «K-Objekt» gekennzeichnet.

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren solche Objekte, ist die zuständige kantonale Fachstelle in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestufteten Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestufteten Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Liste der Änderungen gegenüber dem Bauinventar der Gemeinde Blumenstein von 2002

Baugruppen

Neue Bezeichnung	Revision	Alte Bezeichnung
BG A (Chilchmatt)	wird verändert (vergrössert)	BG A (Chilchmatt)
BG B (Wäsemli und Gasse)	wird verändert (Zusammenlegung der ehem. BG B und C)	BG B (Gasse)
		BG C (Wäsemli)
BG C (Tannebüel)	verbleibt	BG G (Tannebüel)
BG D (Eschli)	verbleibt	BG D (Eschli)
BG E (Bodezinge)	verbleibt	BG H (Bodezinge)
BG F (Mühle)	verbleibt	BG F (Mühle)
-	wird aufgelöst	BG E (Büel)
-	wird aufgelöst	BG I (Lochmesbüel, Schürmatt)
-	wird aufgelöst	BG J (Bärestutz)

Die Baugruppenzugehörigkeit der Inventarobjekte und ihr K-Status muss im Register konsultiert werden (s. auch Merkblatt «Objekte des kantonalen Inventars»).

Baugruppe/n

Gemeinde Blumenstein

Baugruppe A (Blumenstein, Chilchmatt)

Wird verändert

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Beschreibung

Die von weitem sichtbare Kirche Blumenstein mit den zugehörigen Pfrundgebäuden liegt am oberen Ende des mächtigen, gleichmässig ansteigenden Schuttkegels des Fallbachs. Über diesen weitläufigen, nur mit wenigen Bäumen bestandenen Freiraum verläuft der alte Kirchweg vom Wäsemli her und mündet in den gegen N offenen Hof des kleinen, kompakten Ensembles. Die leicht erhöht stehende Kirche begrenzt als dominanter Raumschluss den malerischen Platz gegen S. Dieser wird gerahmt von den beiden vorgelagerten, annähernd rechtwinklig zur Kirche platzierten Baukörpern Pfarrhaus und Pfrundscheune. Der Pfrundspeicher flankiert zusammen mit dem Pfarrhaus den nördl. Platzzugang. Das kleine Küherhaus schliesst den ummauerten Pfarrgarten im S ab und verengt die Kirchstrasse. Das idyllische Kirchenensemble wird massgeblich von den verschiedenen Bauvolumen geprägt. Im SW der Kirche erstreckt sich bis zum bewaldeten Steilhang der Friedhof. Die am Fuss der Stockhornkette exzentrisch gelegene Kirchgruppe – ein Ortsbild von nationaler Bedeutung – wirkt vom Wäsemli und vom Dorf her als Krönung des Hangfusses.



Gemeinde Blumenstein

Baugruppe B (Blumenstein, Wäsemli und Gasse)

Wird verändert

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Beschreibung

Der mitten auf dem unverbauten Bachschuttkegel gelegene Weiler besteht aus einer bäuerlichen Strassensiedlung, die bis in den Ortsteil "Gasse" ausgreift. An der mehrfach leicht gekrümmten Wäsemli-gasse sind vorwiegend traufseitig Holzbauten verschiedenen Typs locker aufgereiht. Beim Fallbach gruppiert sich der dichtere, östl. Bereich um einen Dreiweg, wo die alte, dem Hangfuss folgende Verkehrsachse auf den vom Eschli her aufsteigenden Kirchweg trifft. Trotz einzelner Abbrüche und Neubauten, ist die Struktur nach wie vor bäuerlich geprägt. Diese besteht zum grossen Teil aus kleineren, mehrheitlich firstparallel zur Hangstrasse stehenden und gegen SO blickenden Oberländerhäusern mit Tätschdächern. Der jüngere, um 1800 vorherrschende Haustyp mit Ründidach ist am nordöstl. Rand durch ein stattliches Gehöft (Nr. 22) und ein Ofenhausstöckli vertreten. Das früheste bekannte Beispiel mit Ründidach in der Region ist das an der Weggabelung in der "Gasse" dominierende und raumprägende Bauernhaus von 1753. Nach 1900 wird der Weiler durch mehrere Bauernhäuser und Stöckli in Riegbauweise ergänzt. Eine für das innere Ortsbild prägende Situation findet sich im Bereich, wo der Kirchweg die Hangstrasse kreuzt: Die beiden teils reich dekorierten Hauptfronten der im 17. Jh. erstellten Häuser Nr. 10 und 7 setzen einen prominenten Akzent im Gassenraum. Die variationsreiche Mischung zwischen Oberländer- bzw. Simmentalerbauten mit mittelländischen Ständerbauten und auch Tätschdachhäusern entspricht der geografischen Situation zwischen Mittel- und Oberland und gibt dem Ort seinen besonderen Reiz. Zwischenbereiche und Nahumgebung sind mit markanten Einzelbäumen und Hofstätten bestückt. Die intakte Baugruppe hat eine gute Fernwirkung und ist von hoher architektonischer und räumlicher Bedeutung.



Gemeinde Blumenstein

Baugruppe E (2002) (Blumenstein, Büel)

Wird aufgelöst

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Beschreibung

Kleinräumige Hofgruppe auf einer Geländekante am Büel, südöstl. der Mühle (Baugruppe F). Dem voluminösen, talwärts gerichteten Bauernhaus Nr. 126 (im Kern A. 19. Jh.) ist rechtwinklig dazu das um 1800 errichtete Pächterhaus Nr. 124 vorgelagert, dessen wertvolles Interieur zu den wichtigsten Beispielen spätbarocker Raumausstattungen in der Gemeinde gehört. Der durch die beiden Hauptbaukörper ausgeschiedene Hofraum öffnet sich gegen SO, wo die Reste einer Hofstatt und eine neue Scheune die Nahumgebung am Hang gliedern. Ein Ofenhaus (Nr. 127, A. 19. Jh.) begleitet das obere Gehöft. Obwohl von der Mühlegruppe und dem Chrome (Nr. 93) aus über das freie Feld einsehbar, schirmen der teils durch markante Einzelbäume akzentuierte Baumkranz im NW und das kleine Gehölz im SW das Ensemble gegen Dorf und Fallbach hin ab.



Gemeinde Blumenstein

Baugruppe I (2002) (Blumenstein, Lochmesbüel ,Schürmatt)

Wird aufgelöst

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Beschreibung

Stattliches, frei stehendes Gehöft in einer sanft ansteigenden Geländemulde östl. des Lochmesbüels. Das Bauernhaus Nr. 44, wohl aus der 1. H. 19. Jh., und das firstparallele Stöckli Nr. 44B von 1907 wenden sich von der tiefer liegenden Thunstrasse ab; die Hauptfronten sind gegen SO zum nahe gelegenen Hangfuss des Tannebüels gerichtet. Zwischen diesen beiden in ihrer Grundsubstanz noch unverfälscht erhaltenen Bauten steht ein um 1800 errichteter Speicher (Nr. 44A) und im W ergänzt eine Remise jüngeren Datums das Ensemble. Aus der Stellung der Gebäude ergeben sich mehrere in unterschiedlichem Mass nach aussen hin geöffnete Räume: im W der weite, durch Bauernhaus, Remise und den Rest einer Hofstatt gefasste Vorplatz; im O ein nahtlos in die Landschaft übergehender Aussenbereich vor dem Stöckli; dazwischen 2 kleine, durch Hocheinfahrt und Speicher gegliederte Binnenräume. Der begleitende, ausgezeichnete Baumbestand trägt mit seinen markanten Einzelbäumen zur starken Wirkung der Gruppe bei.



Gemeinde Blumenstein

Baugruppe J (2002) (Blumenstein, Bärestutz)

Wird aufgelöst

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kultur
Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 40 30
denkmalpflege@erz.be.ch



Beschreibung

Über den Bärestutz führte ursprünglich die Strasse dorfauswärts ins Stockental. Von der locker beidseits der engen Gasse gruppierten Bauten unterschiedlicher Zeitstellung stechen das Tätschdachhaus Nr. 83 von 1697 vis-à-vis des Gasthofs Bären und das sog. Salzhaus (Nr. 77, M. 18. Jh.) hervor, sowie das ehem. Schulhaus Nr. 1 als Auftakt zur Baugruppe von N her. Die voluminöse Neue Käserei von 1955, die sich in Habitus und Detailgestaltung der bestehenden Dorfstruktur einzugliedern sucht, vertritt den späten Heimatstil. Im oberen Bereich des Bärestutzes schliesst das Bauernhaus Nr. 80A (M. 19. Jh.) den Gassenraum gegen NW, der zusätzlich durch markante Einzelbäume im Bereich des "Bärens" wirkungsvoll gerahmt wird, wodurch eines der wichtigsten inneren Ortsbilder Blumensteins entsteht. Dank der Neutrassierung der Stockentalstrasse in der 2. H. 19. Jh. prägen heute aus Blickrichtung SO die untereinander nahezu firstparallel platzierten Baukörper von Alter Käserei (Nr. 79), Salzhaus und einem ehem. Bauernhaus (Nr. 74) als ausdrucksstark gestaffeltes Ensemble den eigentlichen Dorfeingang von Pohlern her, wobei das Haus Nr. 74 als prominenter Raumschluss die Blickachse aufnimmt und das äussere Ortsbild dieser Baugruppe entscheidend mitprägt.



Register

Register Blumenstein
Entwurf 2018

ADRESSE	HAUS- NR.	BAU- GATTUNG	BAU- GRUPPE	STRUKTUR- GRUPPE	EINSTUFUNG	ZUSATZINFO	K- OBJEKT	SCHUTZ RRB	SCHUTZ VERTRAG	SCHUTZ BUND	ISOS E*	GRDST.- NR.	PLANAUS- SCHNITT
Allmendeggenstrasse	8	WH			erhaltenswert							334	1
Allmendeggenstrasse	29	BH			schützenswert		K	•				155	1
Allmendeggenstrasse	30	BH			erhaltenswert							308	1
Allmendeggenstrasse	36	BH			erhaltenswert							2	1
Allmendstrasse	16	BH			schützenswert		K		•			96	1
Allmendstrasse	21	St			erhaltenswert							332	1
Badstrasse	24	Scho			erhaltenswert							518	1
Badstrasse	26a	Ki			schützenswert		K		•			598	1
Badstrasse	37	GG			schützenswert		K		•			223	1
Bärenstutz	1	Kä			erhaltenswert							73	1
Bärenstutz	4	Kä			erhaltenswert							74	1
Bärenstutz	8	BH			erhaltenswert							187	1
Bärenstutz	10	St			erhaltenswert							63	1
Bärenstutz	14	BH			schützenswert		K	•				131	1
Bodenzingenstrasse	1	St			erhaltenswert							618	1
Bodenzingenstrasse	2	BH	E		erhaltenswert		K					93	1
Bodenzingenstrasse	3	BH			erhaltenswert							621	1
Bodenzingenstrasse	3a	Sp			schützenswert		K					279	1
Bodenzingenstrasse	5	BH	E		schützenswert		K					232	1
Bühlweg	5	BH			erhaltenswert							81	1
Bühlweg	5a	OH			erhaltenswert							81	1
Bühlweg	6	BH			schützenswert		K		•			200	1
Eschlistrasse	2	BH	D		schützenswert		K		•			269	2
Hubelweg	1	BH			schützenswert		K	•				85	1
Hubelweg	1b	OH			erhaltenswert							85	1
Kirchenstrasse	1	BH			erhaltenswert							315	1
Kirchenstrasse	4	BH			erhaltenswert							133	2
Kirchenstrasse	8	GB	D		erhaltenswert		K	•		•		170	2
Kirchenstrasse	10	BH	D		erhaltenswert		K					575	2
Kirchenstrasse	11	BH			erhaltenswert							4	2
Kirchenstrasse	11b	BH			erhaltenswert							622	2
Kirchenstrasse	12	St/BH	D		erhaltenswert		K					227	2
Kirchenstrasse	13	BH	D		erhaltenswert		K					301	2

Register Blumenstein
Entwurf 2018

ADRESSE	HAUS- NR.	BAU- GATTUNG	BAU- GRUPPE	STRUKTUR- GRUPPE	EINSTUFUNG	ZUSATZINFO	K- OBJEKT	SCHUTZ RRB	SCHUTZ VERTRAG	SCHUTZ BUND	ISOS E*	GRDST.- NR.	PLANAUS- SCHNITT
Kirchenstrasse	14	BH	D		erhaltenswert		K					182	2
Kirchenstrasse	14a	OH	D		erhaltenswert		K		•			182	2
Kirchenstrasse	15	BH	D		erhaltenswert		K					101	2
Kirchenstrasse	16	BH	D		erhaltenswert		K					150	2
Kirchenstrasse	18	BH	B		erhaltenswert		K					183	2
Kirchenstrasse	20	St/OH	B		erhaltenswert		K					659	2
Kirchenstrasse	22	BH	B		erhaltenswert		K					219	2
Kirchenstrasse	22a	OH	B		erhaltenswert		K					58	2
Kirchenstrasse	22c	OH	B		erhaltenswert		K					58	2
Kirchenstrasse	26	PH	A		schützenswert		K	•		•		78	2
Kirchenstrasse	28	OH/St	A		schützenswert		K	•		•		78	2
Kirchenstrasse	30	Ki	A		schützenswert		K	•		•		77	2
Kirchenstrasse	32	Sch	A		schützenswert		K	•	•	•		79	2
Kirchenstrasse	34	Sp	A		schützenswert		K	•		•		79	2
Leimernstrasse	11	BH			schützenswert		K		•			271	1
Moosweg	2	BH			erhaltenswert							208	1
Mühlegässli	1	BH	F		erhaltenswert		K					314	1
Mühlegässli	2	Mü	F		erhaltenswert		K					305	1
Mühlegässli	4	OH/Sp	F		schützenswert		K					646	1
Oberer Scheitermattweg	1	BH			erhaltenswert							241	2
Oelegässli	9	BH/G			erhaltenswert							273	1
Pfrundweg	2	St/OH	B		erhaltenswert		K					490	2
Rüdelistrasse	2	BH			schützenswert		K	•				304	2
Scheitermattweg	1	BH			erhaltenswert							181	1
Scheuermattweg	1	BH			schützenswert		K					117	1
Scheuermattweg	1b	Sp			schützenswert		K					117	1
Scheuermattweg	3	St			schützenswert		K					117	1
Schlattweg	1	St	E		erhaltenswert		K					229	1
Schlattweg	3	BH	E		schützenswert		K					228	1
Schluumbode	23	BH			schützenswert		K					243	1
Stockentalstrasse	1	BH			erhaltenswert							244	1
Stockentalstrasse	2	SH			schützenswert		K	•				60	1
Stockentalstrasse	6	SH			erhaltenswert							60	1

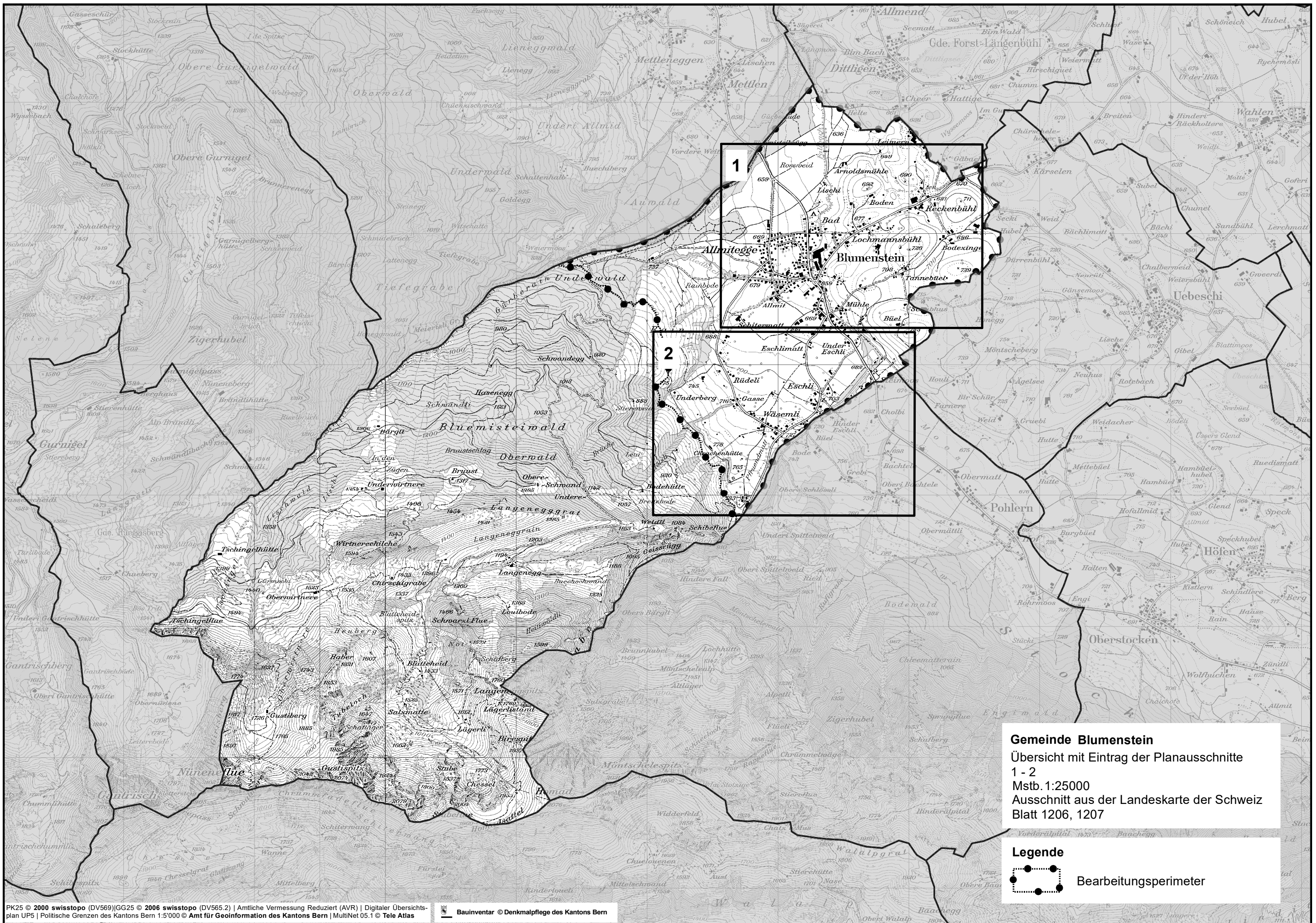
Register Blumenstein
Entwurf 2018

ADRESSE	HAUS- NR.	BAU- GATTUNG	BAU- GRUPPE	STRUKTUR- GRUPPE	EINSTUFUNG	ZUSATZINFO	K- OBJEKT	SCHUTZ RRB	SCHUTZ VERTRAG	SCHUTZ BUND	ISOS E*	GRDST.- NR.	PLANAUS- SCHNITT
Stockentalstrasse	10	BH			erhaltenswert		K	•				628	1
Stockentalstrasse	14	BH			erhaltenswert							220	2
Tannenbühlstrasse	2	BH			erhaltenswert		K	•				216	1
Tannenbühlstrasse	3	BH	C		schützenswert		K	•		•		559	1
Tannenbühlstrasse	4	BH	C		erhaltenswert		K					348	1
Tannenbühlstrasse	5c	OH	C		erhaltenswert		K					669	1
Tannenbühlstrasse	6	BH	C		erhaltenswert		K					87	1
Thunstrasse	10	BH			schützenswert		K		•			90	1
Thunstrasse	13	WH/G			erhaltenswert							256	1
Thunstrasse	15	WH			erhaltenswert							149	1
Thunstrasse	19	BH			erhaltenswert							441	1
Thunstrasse	29	BH			erhaltenswert							252	1
Thunstrasse	33	BH			erhaltenswert							262	1
Unterbergweg	1	BH			schützenswert		K	•				285	2
Unterbergweg	1a	BH			schützenswert		K	•				285	2
Wäsemligasse	2	St	B		erhaltenswert		K					178	2
Wäsemligasse	5	Sp	B		erhaltenswert		K					222	2
Wäsemligasse	7	BH	B		schützenswert		K	•				8	2
Wäsemligasse	9	BH	B		schützenswert		K	•				186	2
Wäsemligasse	9b	OH	B		schützenswert		K	•				186	2
Wäsemligasse	10	BH	B		erhaltenswert		K		•			198	2
Wäsemligasse	18	BH	B		schützenswert		K					596	2
Wäsemligasse	20	BH	B		schützenswert		K	•		•		532	2
Wäsemligasse	20a	OH	B		schützenswert		K					532	2
Zelgstrasse	2	BH	D		schützenswert		K					662	2
Zelgstrasse	5	BH	D		schützenswert		K		•			175	2

Abkürzungsverzeichnis

BH	Bauernhaus
Br	Brücke, Viadukt, Passerelle
GB	Gewerbe-Bau: Sägerei, Schmiede, Färberei, Bleiche, Stampfe, Öle, Reibe
GG	Gastgewerbe: Hotel, Gasthaus, Pension, Gasthof, Restaurant
IB	Industrie-Bau: Fabrik, Transformatorenhaus, Lagerhalle
Kä	Käserei
KH	Krankenhaus, Spital, Altersheim
Ki	Kirche, (Kloster), Kapelle
Mü	Mühle
ÖA	öffentliche Anlagen: Brunnen- und Parkanlage, Schwimmbad, Waschhaus, Reservoir, öffentliches WC
ÖB	öffentliche Bauten: Feuerwehrmagazin, Kornhaus, Zeughaus, Kaserne, Theater, Amtshaus
OH	Ofenhaus, Waschhaus
ÖV	öffentlicher Verkehr: Bahnhof, Bahnwärterhaus, Busdepot
PH	Pfarrhaus
Sch	Scheune, Stall, Pfrundscheune (mit Stall)
Scho	Schopf, Scherm, Wagenschopf, Remise, Bienenhaus, Gartenhaus, -pavillon
SH	Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle
Sp	Speicher, Zehntspeicher
St	Stöckli, Küherstöckli
Temp	Bauten im temporär besiedelten Gebiet, Alphütte, Alp-Nebengebäude
Vi	Villa
Vi/G	Villa mit Gewerbe oder Dienstleistung
WH	Wohnhaus
WH/G	Wohnhaus mit Gewerbe oder Dienstleistung, oder mit kleinem Oekonomieteil
WSt	Wohnstock, Landsitz, Schloss

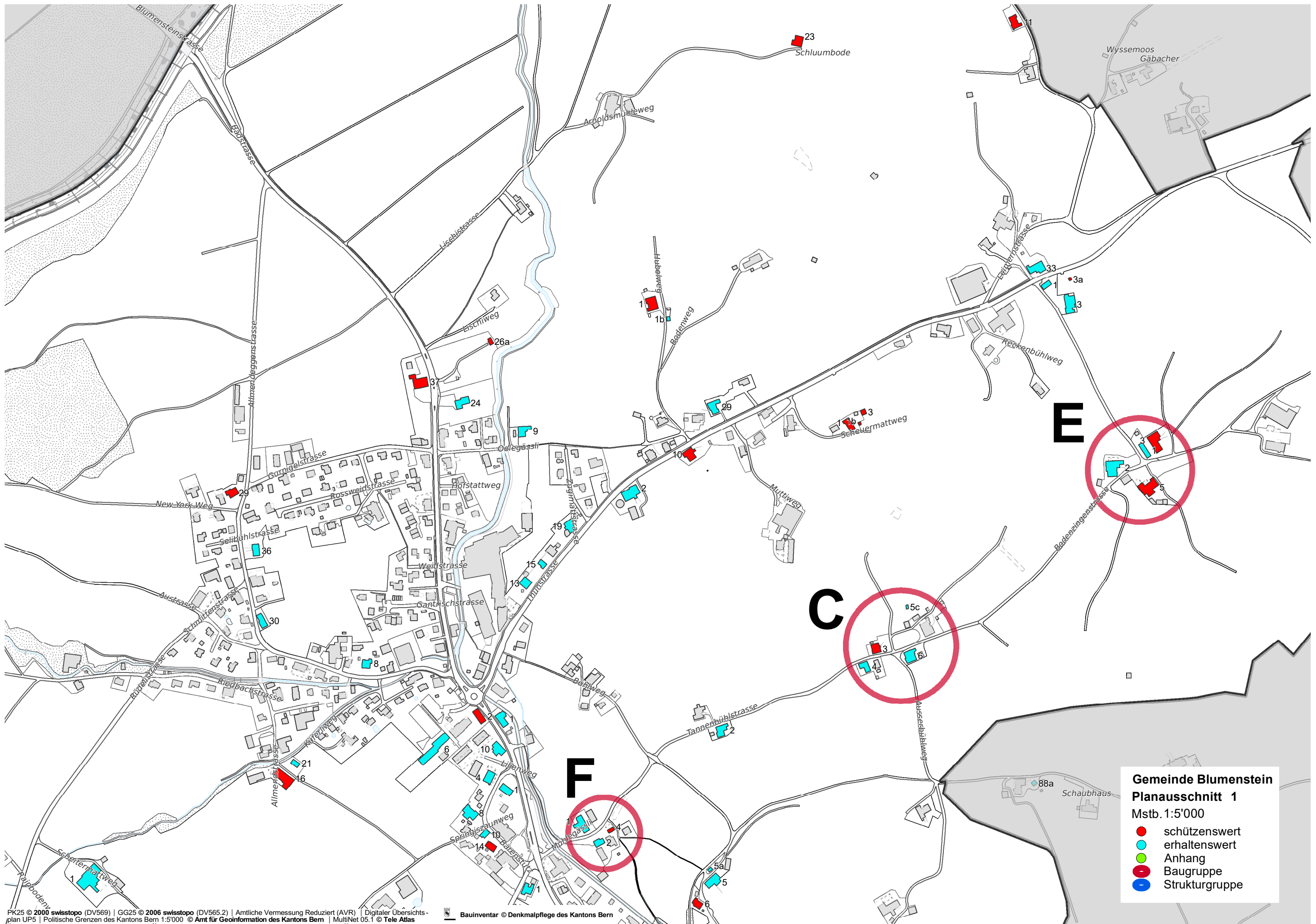
Pläne



Gemeinde Blumenstein
 Übersicht mit Eintrag der Planausschnitte
 1 - 2
 Mstb. 1:25000
 Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz
 Blatt 1206, 1207

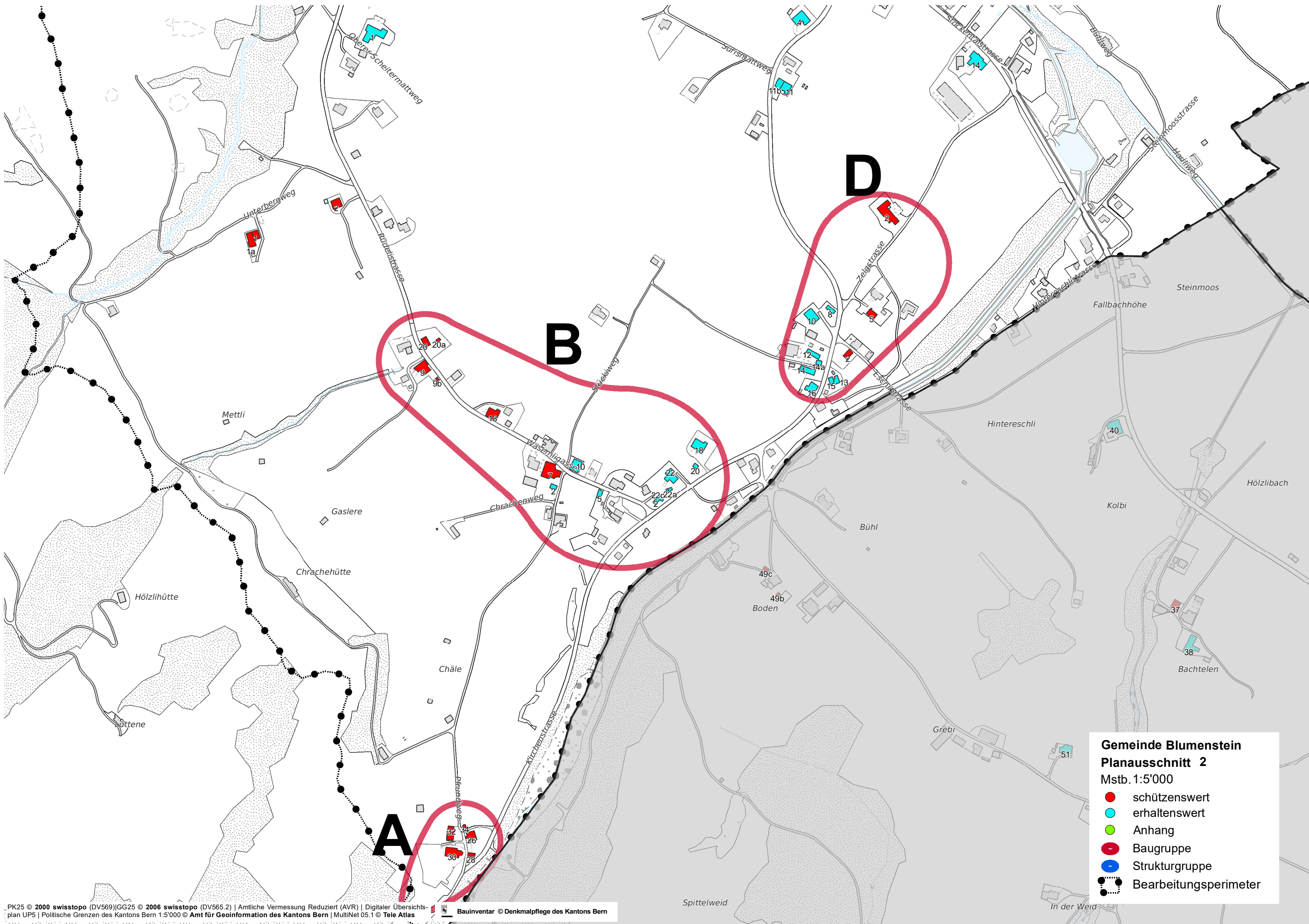
Legende

 Bearbeitungsperimeter



**Gemeinde Blumenstein
Planausschnitt 1**
Mstb. 1:5'000

- schützenswert
- erhaltenswert
- Anhang
- Baugruppe
- Strukturgruppe



Gemeinde Blumenstein
Planausschnitt 2
 Mstb. 1:5'000

- schützenswert
- erhaltenswert
- Anhang
- Baugruppe
- Strukturgruppe
- Bearbeitungsperimeter